



Statistischer Bericht



Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bei Umgang und Beförderung im Freistaat Sachsen

2015

Q | 3 – j/15

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	4

Tabellen

1. Unfälle beim Umgang und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
2. Unfallfolgen beim Umgang und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Stoffart und Wassergefährdungsklasse	5
3. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Stoffart und Wassergefährdungsklasse	6
4. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Stoffart und Wassergefährdungsklasse	6
5. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	7
6. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	7
7. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015	8
8. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	8
9. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage und Stoffart	9
10. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart	9
11. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	10
12. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	11
13. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage und Stoffart	12
14. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	12
15. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage und Stoffart	13
16. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	13

Abbildungen

	Seite
Abb. 1 Freigesetzte Menge durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2015 nach Unfallfolgen	14
Abb. 2 Freigesetzte Menge durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Sachsen 2015 nach Unfallfolgen	14
Abb. 3 Freigesetzte und wiedergewonnene Mengen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2007 bis 2015	15
Abb. 4 Unfälle bei der Beförderung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2007 bis 2015	16
Abb. 5 Anzahl der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2007 bis 2015 nach Wassergefährdungsklassen	17
Abb. 6 Anzahl der Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2007 bis 2015 nach Wassergefährdungsklassen	17

Anhang**Erhebungsbögen**

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebungen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen für das Jahr 2015. Diese Erhebungen werden jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dienen dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz. Erfasst wurden Anzahl der Unfälle, freigesetzte und wiedergewonnene Menge der wassergefährdenden Stoffe, Unfallfolgen, Unfallgebiet, Unfallursachen sowie getroffene Sofort- und Folgemaßnahmen. Bei der Ergebnisdarstellung einzelner Merkmale treten Mehrfachzählungen auf.

Aufgrund des Veröffentlichungsdatums tragen die Ergebnisse vorläufigen Charakter.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212);
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 1 und Abs. 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 2 Nummer 6 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Dies sind im Freistaat Sachsen die unteren Wasserbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Erläuterungen

Bei Werteangaben von 0,0 ist der Wert kleiner als 50 Liter und größer als Null.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Unfall

Als Unfall im Sinne dieser Erhebungen gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge von wassergefährdenden Stoffen aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hierzu gehören auch deren Sicherheitseinrichtungen) bzw. während der Beförderung dieser Stoffe (hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstoffen einschließlich Hydraulikölen bei Fahrzeugen aller Art).

Umgang

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-

Anlagen) sowie das innerbetriebliche Befördern von wassergefährdenden Stoffen. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, das Ver- und Auspacken sowie das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Beförderung

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachhaltige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

Wassergefährdende Stoffe werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft:

WGK 1 schwach wassergefährdend

WGK 2 wassergefährdend

WGK 3 stark wassergefährdend

Stoffe wie Gülle, Jauche, Silagesickersaft und Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft und unter „WGK unbekannt“ erfasst.

Schutzwürdige Gebiete

Zu den als schutzwürdig eingestuften Gebieten gehören Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete bzw. Risikogebiete und sonstige schutzwürdige Gebiete (u. a. Landschafts- und Naturschutzgebiete).

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete können festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten. In den Wasserschutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden (§ 19 Abs. 1 und 2 WHG). Schutzgebiete werden in der Regel in verschiedene Schutzzonen gegliedert, für die graduell abgestufte Beschränkungen oder Verbote gelten, ausgehend vom Fassungsgebiet über die engere zur weiteren Schutzzone.

Zone I soll Trinkwassergewinnungsanlagen vor unmittelbaren Gefahren schützen.

In der engeren Schutzzone Zone II soll eine bakterielle

Verunreinigung verhindert werden.

Die weitere Schutzzone Zone III dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen.

In einem Fall waren Eisenbahnwagen betroffen. 27 aller gemeldeten Unfälle waren auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. In 17 Fällen waren Mängel am Fahrzeug oder den Sicherheitseinrichtungen die Ursache.

Freigesetzte Menge

Die am Unfallort ausgetretene Menge der wassergefährdenden Stoffe wird als freigesetzte Menge bezeichnet.

Wiedergewonnene Menge

Wiedergewonnene Menge bezeichnet die Menge an wassergefährdenden Stoffen, die einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung steht oder einer gesonderten Entsorgung zugeführt wird. Die Mengenangaben beziehen sich auf den wassergefährdenden Stoff, nicht auf Beimengungen hervorgerufen durch Sofort- und Folgemaßnahmen wie Löschwasser, Bindemittel, Bodenaushub usw.

Nicht wiedergewonnene Menge

Die Restmenge der freigesetzten Menge, die in der Umwelt verbleibt, wird als nicht wiedergewonnene Menge bezeichnet. Sie ergibt sich als Differenz aus freigesetzter und wiedergewonnener Menge.

Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2015 wurden den zuständigen sächsischen Behörden 96 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen gemeldet. Aufgrund der Unfallereignisse wurden 4 142 Kubikmeter wassergefährdende Substanzen freigesetzt, die wegen ihrer stofflichen Eigenschaften nachhaltige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeiführen können. Die größten Mengen (4 115 Kubikmeter) gelangten durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Lagerung, Abfüllen, innerbetriebliche Beförderung) in die Umwelt. Bei der Havarie eines Gärrestebehälters in einer Biogasanlage wurden allein 3 500 Kubikmeter Gärreste freigesetzt. Dieses Unfallereignis bestimmte maßgeblich die Ergebnislage 2015.

Reichlich 90 Prozent (3 761 Kubikmeter) aller unfallbedingt freigesetzten Stoffe verunreinigten das Erdreich. 3 595 Kubikmeter davon waren Jauche, Gülle oder Gärsubstrate. In Oberflächengewässer gelangten unfallbedingt 544 Kubikmeter wassergefährdende Substanzen. In fünf Fällen führte das im Anschluss zu einem Fischsterben.

Durch Sofort- und Folgemaßnahmen (z. B. Aufbringen von Bindemitteln, Verhindern des weiteren Auslaufens/Ausbreitens durch Barrieren) konnten rund drei Viertel der bei Unfällen insgesamt freigesetzten Menge (3 139 Kubikmeter) wiedergewonnen werden.

Während 35 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen passierten, ereigneten sich die Beförderungsunfälle nahezu ausschließlich mit Straßenfahrzeugen (60).

3. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	Verhindern weiteren Auslaufens	Verhindern weiteren Ausbreitens	Umpumpen, Umladen in andere Behälter	Aufbringen von Bindemitteln	Einbringen von Sperren in Gewässern	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verunreinigten Materials	Spülen von Kanälen	weitere Sofortmaßnahmen
Insgesamt	96	22	58	71	22	66	18	6	18	9	28
Stoffart											
Mineralölprodukte	71	18	41	58	15	60	12	4	11	5	16
Sonstige Stoffe darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	25	4	17	13	7	6	6	2	7	4	12
	9	2	8	6	4	-	1	-	1	-	3
Wassergefährdungsklasse											
WGK 1	16	3	10	11	4	10	3	2	4	3	6
WGK 2	59	16	36	49	13	53	10	3	5	5	13
WGK 3	4	1	1	2	-	2	2	-	3	-	2
WGK unbekannt ²⁾ darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	17	2	11	9	5	1	3	1	6	1	7
	9	2	8	6	4	-	1	-	1	-	3

4. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾									
			zusammen	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	Anlegen von Schürfgruben	weitere Folgemaßnahmen	unbekannt/nicht absehbar ²⁾	
					Anzahl	m ³						Anzahl
Insgesamt	96	10	86	78	9 334,3	78	9 334,3	3	1	1	17	2
Stoffart												
Mineralölprodukte	71	4	67	65	1 058,2	65	1 058,2	1	1	1	10	1
Sonstige Stoffe darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	25	6	19	13	8 276,1	13	8 276,1	2	-	-	7	1
	9	1	8	5	7 544,0	5	7 544,0	1	-	-	4	-
Wassergefährdungsklasse												
WGK 1	16	3	13	12	514,7	12	514,7	1	-	-	2	-
WGK 2	59	3	56	53	1 030,4	53	1 030,4	-	1	-	8	2
WGK 3	4	-	4	4	8,6	4	8,6	1	-	1	2	-
WGK unbekannt ²⁾ darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	17	4	13	9	7 780,6	9	7 780,6	1	-	-	5	-
	9	1	8	5	7 544,0	5	7 544,0	1	-	-	4	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich ohne Angabe

5. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Freigesetzte Menge	Und zwar			
			wiedergewonnen (auch teilweise)		nicht wiedergewonnen (auch teilweise)	
	Anzahl	m ³	Anzahl	m ³	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	35	4 115,2	3 127,8	23	987,4	30
Art der Anlage						
Lageranlagen	19	3 781,5	3 121,1	15	660,4	15
davon						
im gewerblichen Bereich	15	3 779,4	3 120,2	11	659,2	12
im nichtgewerblichen Bereich	4	2,1	0,9	4	1,2	3
Anlagen zum Abfüllen	6	10,6	6,5	4	4,1	6
Umschlaganlagen	1	0,2	0,0	1	0,2	1
HBV-Anlagen	6	8,7	0,1	2	8,6	5
Innerbetriebliche Beförderung	3	314,2	0,1	1	314,1	3
Stoffart						
Mineralölprodukte	15	10,9	8,4	13	2,5	12
Sonstige Stoffe	20	4 104,3	3 119,5	10	984,9	18
darunter						
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	8	3 796,5	3 053,4	5	743,1	7
Wassergefährdungsklasse						
WGK 1	6	7,2	3,1	4	4,1	4
WGK 2	11	10,2	7,7	11	2,6	10
WGK 3	2	0,7	0,6	2	0,1	1
WGK unbekannt ¹⁾	16	4 097,0	3 116,4	6	980,6	15

6. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Beförderte Menge	Freigesetzte Menge	Und zwar			
				wiedergewonnen (auch teilweise)		nicht wiedergewonnen (auch teilweise)	
	Anzahl	m ³	Anzahl	m ³	Anzahl	Anzahl	
Insgesamt	61	42,5	26,5	11,0	58	15,4	39
Art des Beförderungsmittels							
Straßenfahrzeuge	60	41,5	25,5	10,2	57	15,2	38
Eisenbahnwagen	1	1,0	1,0	0,8	1	0,2	1
Beschädigte Umschließung							
Ausschließlich Betriebsstofftank	41	13,4	8,9	7,8	41	1,1	28
Anderer Behälter ²⁾	20	29,2	17,5	3,2	17	14,3	11
Stoffart							
Mineralölprodukte	56	24,9	11,4	9,7	54	1,7	36
Sonstige Stoffe	5	17,7	15,1	1,3	4	13,8	3
darunter							
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	1	15,0	13,0	-	-	13,0	1
Wassergefährdungsklasse							
WGK 1	10	3,8	2,7	1,9	9	0,8	4
WGK 2	48	22,8	9,8	8,3	47	1,5	33
WGK 3	2	1,0	1,0	0,8	2	0,2	1
WGK unbekannt ¹⁾	1	15,0	13,0	-	-	13,0	1

1) einschließlich ohne Angabe

2) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

7. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	Risiko- gebiet (Hoch- wasser)	sonstigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	35	-	-	2	-	-	1	-	1	31
darunter										
Lageranlagen zusammen	19	-	-	1	-	-	1	-	-	17
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	6	-	-	-	-	-	-	-	-	6
Anlagen zum Abfüllen	6	-	-	-	-	-	-	-	1	5
innerbetriebliche Beförderung zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	4 115,2	-	-	0,2	-	-	1,0	-	4,0	4 109,9
darunter										
Lageranlagen zusammen	3 781,5	-	-	0,0	-	-	1,0	-	-	3 780,5
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	3 620,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3 620,5
Anlagen zum Abfüllen	10,6	-	-	-	-	-	-	-	4,0	6,6
innerbetriebliche Beförderung zusammen	314,2	-	-	-	-	-	-	-	-	314,2

8. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	Risiko- gebiet (Hoch- wasser)	sonstigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	61	-	2	2	-	-	-	-	-	57
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	60	-	2	2	-	-	-	-	-	56
Eisenbahnwagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	26,5	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	26,4
Stoffart										
Mineralölprodukte	11,4	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	11,4
Sonstige Stoffe	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	15,1
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	2,7	-	-	0,0	-	-	-	-	-	2,7
WGK 2	9,8	-	0,0	-	-	-	-	-	-	9,8
WGK 3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
WGK unbekannt ¹⁾	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
nicht wiedergewonnene Menge in m³										
Insgesamt	15,4	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	15,4
darunter Mineralölprodukte	1,7	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	1,7
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	0,8	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,8
WGK 2	1,5	-	0,0	-	-	-	-	-	-	1,5
WGK 3	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
WGK unbekannt ¹⁾	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0

1) einschließlich ohne Angabe

9. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige ¹⁾
		zu-sammen	Korrosion metallischer Anlagenteile	Alterung von Anlagenteilen aus sonstigen Werkstoffen	Versagen von Schutz-einrichtungen	sonstige Material-ursache		
Insgesamt	35	11	1	1	1	8	14	10
Art der Anlage								
Lageranlagen	19	8	1	1	1	5	5	6
davon								
im gewerblichen Bereich	15	7	1	1	1	4	4	4
im nichtgewerblichen Bereich	4	1	-	-	-	1	1	2
Anlagen zum Abfüllen	6	1	-	-	-	1	3	2
Umschlaganlagen	1	-	-	-	-	-	-	1
HBV-Anlagen	6	1	-	-	-	1	4	1
Innerbetriebliche Beförderung	3	1	-	-	-	1	2	-
Stoffart								
Mineralölprodukte	15	5	-	-	1	4	5	5
Sonstige Stoffe	20	6	1	1	-	4	9	5
darunter								
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	8	4	1	-	-	3	3	1

1) einschließlich ungeklärt

10. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige ¹⁾
		zu-sammen	Mängel an Behälter/Verpackung	Mängel an Armaturen	Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-einrichtungen	sonstige Material-ursache		
Insgesamt	61	6	-	-	4	2	13	42
Art des Beförderungsmittels								
Straßenfahrzeuge	60	6	-	-	4	2	13	41
Eisenbahnwagen	1	-	-	-	-	-	-	1
Beschädigte Umschließung								
Ausschließlich Betriebsstofftank	41	3	-	-	2	1	6	32
Anderer Behälter ²⁾	20	3	-	-	2	1	7	10
Stoffart								
Mineralölprodukte	56	5	-	-	4	1	12	39
Sonstige Stoffe	5	1	-	-	-	1	1	3

1) einschließlich ungeklärt

2) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

11. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								
		Verunreinigung							Brand/ Explosion	sonstigen Unfall- folgen
		einer ver- siegelten/ be- festigten Fläche	des Bodens	eines Kanal- netzes und/oder Klär- anlage	eines Ober- flächengewässers	zu- sam- men	darunter mit Fisch- sterben	des Grund- was- sers		
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	35	12	17	10	22	4	4	1	1	2
Art der Anlage										
Lageranlagen	19	9	11	7	12	2	2	-	1	1
davon										
im gewerblichen Bereich	15	7	9	5	9	2	2	-	1	1
im nichtgewerblichen Bereich	4	2	2	2	3	-	-	-	-	-
Anlagen zum Abfüllen	6	3	3	-	3	-	1	-	-	-
Umschlaganlagen	1	-	-	-	1	-	-	1	-	-
HBV-Anlagen	6	-	2	2	4	1	-	-	-	-
Innerbetriebliche Beförderung	3	-	1	1	2	1	1	-	-	1
Stoffart										
Mineralölprodukte	15	4	9	5	9	-	3	-	-	-
Sonstige Stoffe	20	8	8	5	13	4	1	1	1	2
darunter										
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	8	5	5	1	4	2	-	-	-	1
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	4 115,2	258,0	3 742,0	299,4	530,0	325,5	2,3	0,2	150,0	171,0
Art der Anlage										
Lageranlagen	3 781,5	251,5	3 734,7	152,3	206,2	150,5	1,7	-	150,0	1,0
davon										
im gewerblichen Bereich	3 779,4	250,5	3 734,3	151,3	204,2	150,5	1,7	-	150,0	1,0
im nichtgewerblichen Bereich	2,1	1,0	0,4	1,0	2,0	-	-	-	-	-
Anlagen zum Abfüllen	10,6	6,5	6,5	-	4,1	-	0,5	-	-	-
Umschlaganlagen	0,2	-	-	-	0,2	-	-	0,2	-	-
HBV-Anlagen	8,7	-	0,6	3,1	5,6	5,0	-	-	-	-
Innerbetriebliche Beförderung	314,2	-	0,2	144,0	314,0	170,0	0,2	-	-	170,0
Stoffart										
Mineralölprodukte	10,9	1,5	9,0	1,9	9,8	-	1,3	-	-	-
Sonstige Stoffe	4 104,3	256,5	3 733,0	297,6	520,3	325,5	1,0	0,2	150,0	171,0
darunter										
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	3 796,5	106,5	3 581,5	0,5	215,5	170,5	-	-	-	170,0
nicht wiedergewonnene Menge in m³										
Insgesamt	987,4	150,4	627,9	234,5	446,2	262,1	1,2	0,2	87,0	171,0
Stoffart										
Mineralölprodukte	2,5	0,3	1,3	0,4	2,3	-	0,2	-	-	-
Sonstige Stoffe	984,9	150,1	626,6	234,1	443,8	262,1	1,0	0,2	87,0	171,0
darunter										
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	743,1	63,1	538,1	0,1	205,1	170,1	-	-	-	170,0
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	4,1	0,0	-	3,1	1,1	-	-	-	-	-
WGK 2	2,6	0,3	1,3	0,4	2,4	-	0,1	0,2	-	-
WGK 3	0,1	-	0,1	0,1	0,1	-	0,1	-	-	-
WGK unbekannt ²⁾	980,6	150,1	626,6	231,1	442,6	262,1	1,0	-	87,0	171,0

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich ohne Angabe

12. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								
		Verunreinigung							Brand/ Explosion	sonstigen Unfallfolgen
		einer versiegelten/ befestigten Fläche	des Bodens	eines Kanalnetzes und/oder Kläranlage	eines Oberflächengewässers		des Grundwassers	einer Wasserversorgung		
zu-	darunter		zu-	darunter						
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	61	47	27	6	10	1	2	-	5	6
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	60	47	26	6	10	1	1	-	5	6
Eisenbahnwagen	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	41	38	15	3	3	1	-	-	2	6
Anderer Behälter ²⁾	20	9	12	3	7	-	2	-	3	-
Stoffart										
Mineralölprodukte	56	46	25	4	7	1	2	-	4	6
Sonstige Stoffe	5	1	2	2	3	-	-	-	1	-
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	26,5	22,3	18,8	14,9	14,3	0,0	1,2	-	2,9	1,3
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	25,5	22,3	17,8	14,9	14,3	0,0	0,2	-	2,9	1,3
Eisenbahnwagen	1,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	8,9	8,6	4,1	0,3	0,2	0,0	-	-	1,0	1,3
Anderer Behälter ²⁾	17,5	13,8	14,7	14,6	14,2	-	1,2	-	1,9	-
Stoffart										
Mineralölprodukte	11,4	9,3	5,7	0,4	0,8	0,0	1,2	-	1,4	1,3
Sonstige Stoffe	15,1	13,0	13,1	14,5	13,5	-	-	-	1,5	-
nicht wiedergewonnene Menge in m³										
Insgesamt	15,4	14,4	13,9	14,0	13,1	-	0,3	-	1,1	0,3
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	15,2	14,4	13,7	14,0	13,1	-	0,1	-	1,1	0,3
Eisenbahnwagen	0,2	-	0,2	-	-	-	0,2	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	1,1	1,1	0,6	0,2	0,0	-	-	-	-	0,3
Anderer Behälter ²⁾	14,3	13,3	13,4	13,9	13,1	-	0,3	-	1,1	-
Stoffart										
Mineralölprodukte	1,7	1,4	0,9	0,2	0,1	-	0,3	-	0,3	0,3
Sonstige Stoffe	13,8	13,0	13,0	13,8	13,0	-	-	-	0,8	-
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	-	-	-	0,8	-
WGK 2	1,5	1,4	0,7	0,2	0,1	-	0,1	-	0,3	0,3
WGK 3	0,2	-	0,2	-	-	-	0,2	-	-	-
WGK unbekannt ³⁾	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

3) einschließlich ohne Angabe

13. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schad- hafter Behälter oder Anla- geteile	Verhin- dern weiteren Aus- laufens	Verhin- dern weiteren Aus- breitens	Umpum- pen, Um- laden in andere Behälter	Auf- bringen von Binde- mitteln	Ein- bringen von Sperrn in Ge- wässern	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verun- reinig- ten Ma- terials	Spülen von Kanälen	weitere Sofort- maß- nahmen
Insgesamt	35	8	22	20	11	13	12	1	13	7	14
Art der Anlage											
Lageranlagen	19	6	15	12	7	8	9	1	8	3	7
davon im gewerb- lichen Bereich	15	5	12	10	5	5	6	1	6	2	6
davon im nichtge- werblichen Bereich	4	1	3	2	2	3	3	-	2	1	1
Anlagen zum Abfüllen	6	1	3	5	2	3	1	-	3	2	3
Umschlaganlagen	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
HBV-Anlagen	6	-	3	2	2	1	1	-	2	1	3
Innerbetriebliche Beförderung	3	1	1	1	-	1	-	-	-	1	1
Stoffart											
Mineralölprodukte	15	4	7	11	4	9	7	-	8	4	6
Sonstige Stoffe	20	4	15	9	7	4	5	1	5	3	8
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	8	2	8	5	4	-	1	-	1	-	2

14. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schad- hafter Behälter oder Anla- geteile	Verhin- dern weiteren Aus- laufens	Verhin- dern weiteren Aus- breitens	Umpum- pen, Um- laden in andere Behälter	Auf- bringen von Binde- mitteln	Ein- bringen von Sperrn in Ge- wässern	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verun- reinig- ten Ma- terials	Spülen von Kanälen	weitere Sofort- maß- nahmen
Insgesamt	61	14	36	51	11	53	6	5	5	2	14
Art des Beförde- rungsmittels											
Straßenfahrzeuge	60	14	36	51	11	53	6	5	4	2	13
Eisenbahnwagen	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Beschädigte Um- schließung											
Ausschließlich Be- triebsstofftank	41	10	24	39	5	39	2	2	-	-	6
Anderer Behälter ²⁾	20	4	12	12	6	14	4	3	5	2	8
Stoffart											
Mineralölprodukte	56	14	34	47	11	51	5	4	3	1	10
Sonstige Stoffe	5	-	2	4	-	2	1	1	2	1	4
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

15. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾								
			zusammen	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials		Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	weitere Folgemaßnahmen	unbekannt/nicht absehbar ²⁾
				Anzahl	m ³		Anzahl				
Insgesamt	35	6	29	23	7 923,7	23	7 923,7	3	1	9	1
Art der Anlage											
Lageranlagen	19	2	17	12	2 814,1	12	2 814,1	3	1	7	-
davon im gewerblichen Bereich	15	2	13	9	2 795,8	9	2 795,8	3	1	6	-
davon im nichtgewerblichen Bereich	4	-	4	3	18,3	3	18,3	-	-	1	-
Anlagen zum Abfüllen	6	-	6	6	40,5	6	40,5	-	-	1	-
Umschlaganlagen	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
HBV-Anlagen	6	3	3	3	9,1	3	9,1	-	-	1	-
Innerbetriebliche Beförderung	3	1	2	2	5 060,0	2	5 060,0	-	-	-	-
Stoffart											
Mineralölprodukte	15	-	15	14	135,6	14	135,6	1	1	4	-
Sonstige Stoffe	20	6	14	9	7 788,1	9	7 788,1	2	-	5	1
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	8	1	7	5	7 544,0	5	7 544,0	1	-	3	-

16. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

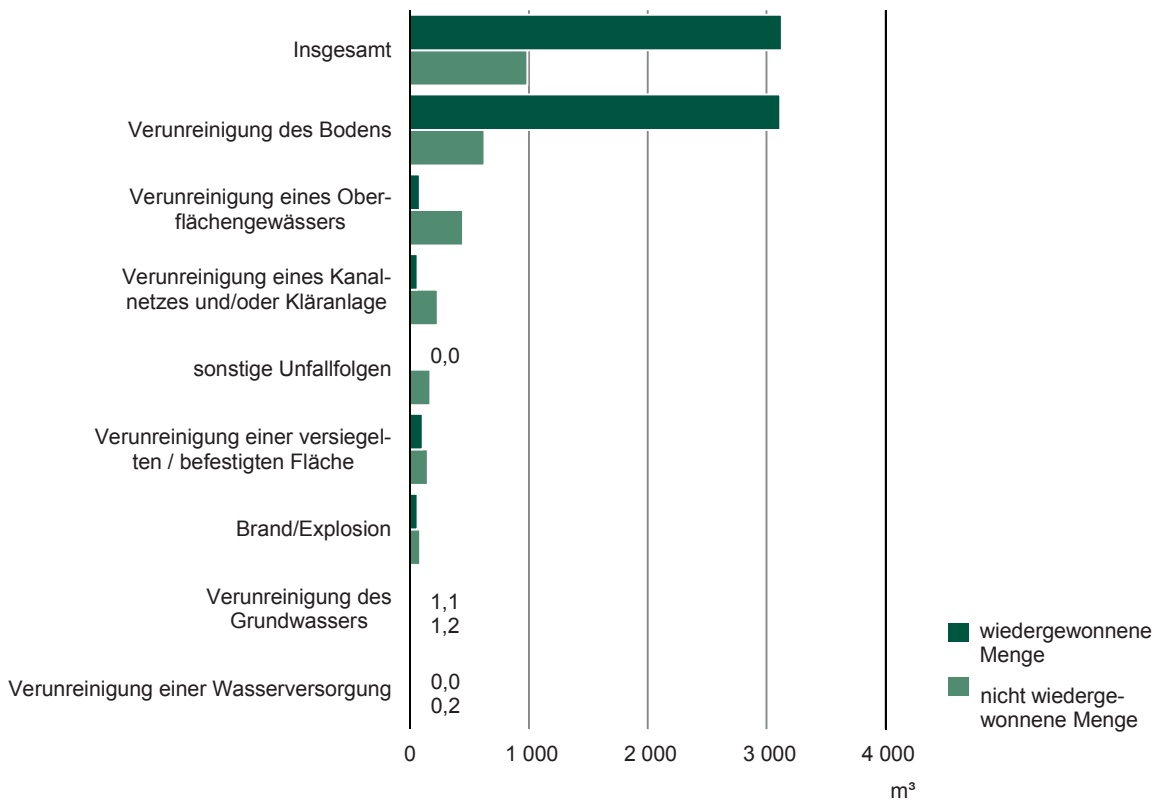
Merkmal	Unfälle	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾								
			zusammen	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials		Abfuhr verunreinigten Materials		Anlegen von Schürfgruben	Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	weitere Folgemaßnahmen	unbekannt/nicht absehbar ²⁾
				Anzahl	m ³		Anzahl				
Insgesamt	61	4	57	55	1 410,6	55	1 410,6	1	-	8	1
Art des Beförderungsmittels											
Straßenfahrzeuge	60	4	56	54	1 405,6	54	1 405,6	-	-	8	1
Eisenbahnwagen	1	-	1	1	5,0	1	5,0	1	-	-	-
Beschädigte Umschließung											
Ausschließlich Betriebsstofftank	41	1	40	39	890,8	39	890,8	-	-	3	1
Anderer Behälter ³⁾	20	3	17	16	515,8	14	515,8	1	-	5	-
Stoffart											
Mineralölprodukte	56	4	52	51	922,6	51	922,6	1	-	6	1
Sonstige Stoffe	5	-	5	4	488,0	4	488,0	-	-	2	-
darunter mit Jauche, Gülle, Gärsubstrat	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich ohne Angabe

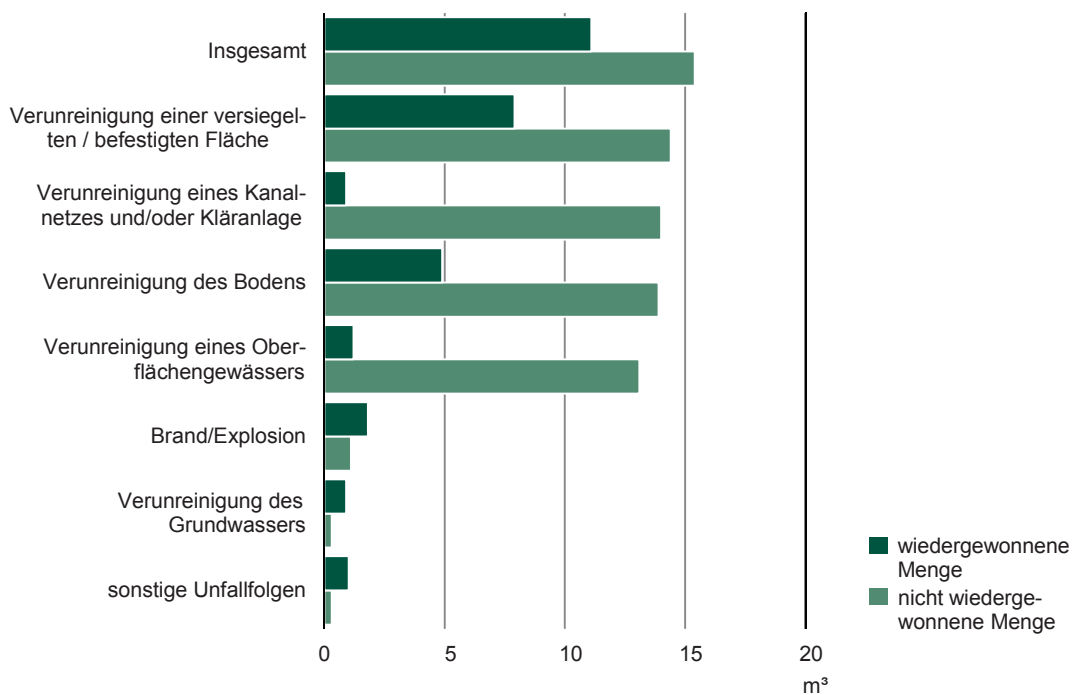
3) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

Abb. 1 Freigesetzte Menge¹⁾ durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2015 nach Unfallfolgen



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 2 Freigesetzte Menge¹⁾ durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Sachsen 2015 nach Unfallfolgen



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 3 Freigesetzte und wiedergewonnene Mengen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2015

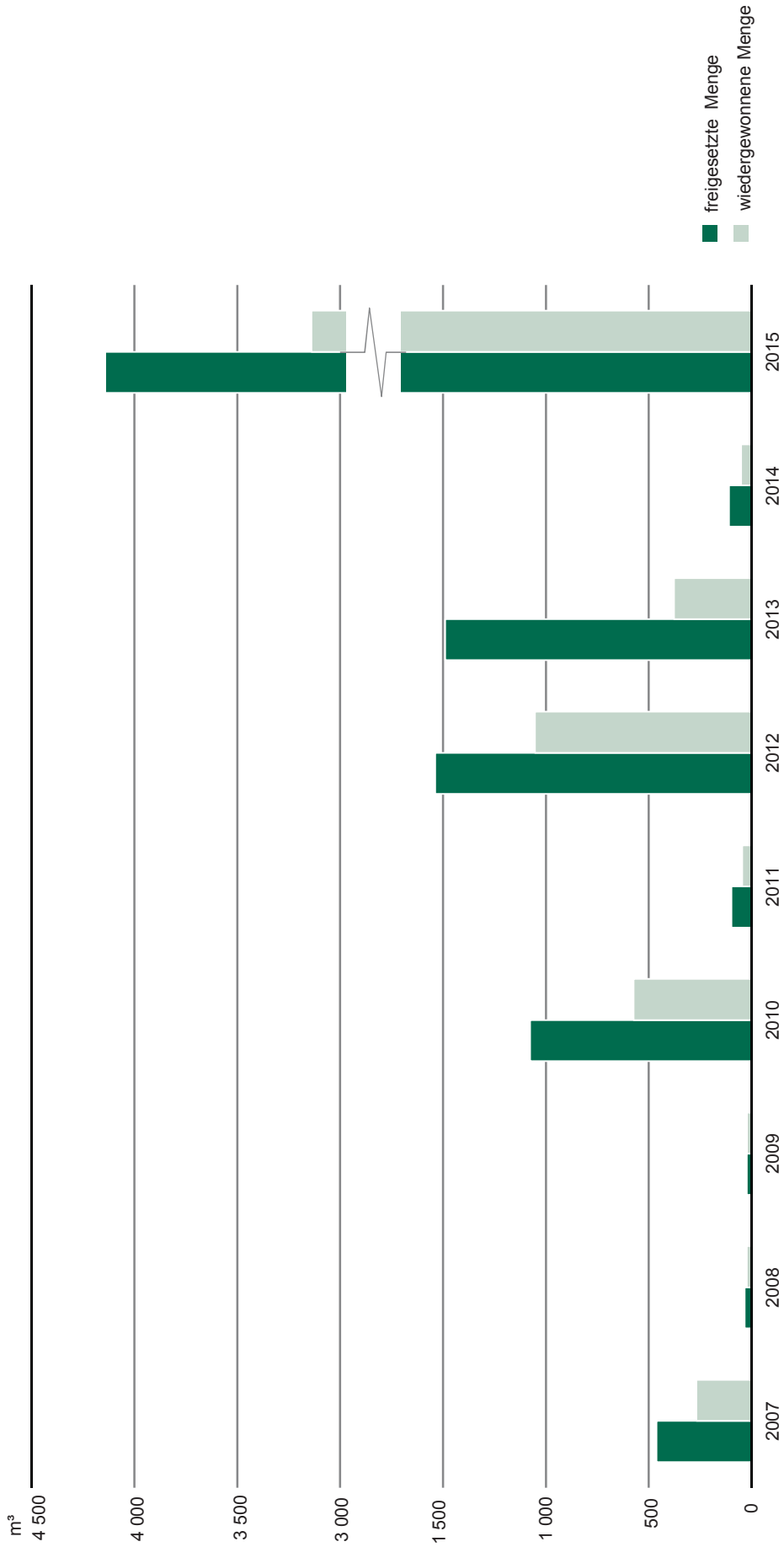


Abb. 4 Unfälle bei der Beförderung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2015



Abb. 5 Anzahl der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2015 nach Wassergefährdungsklassen

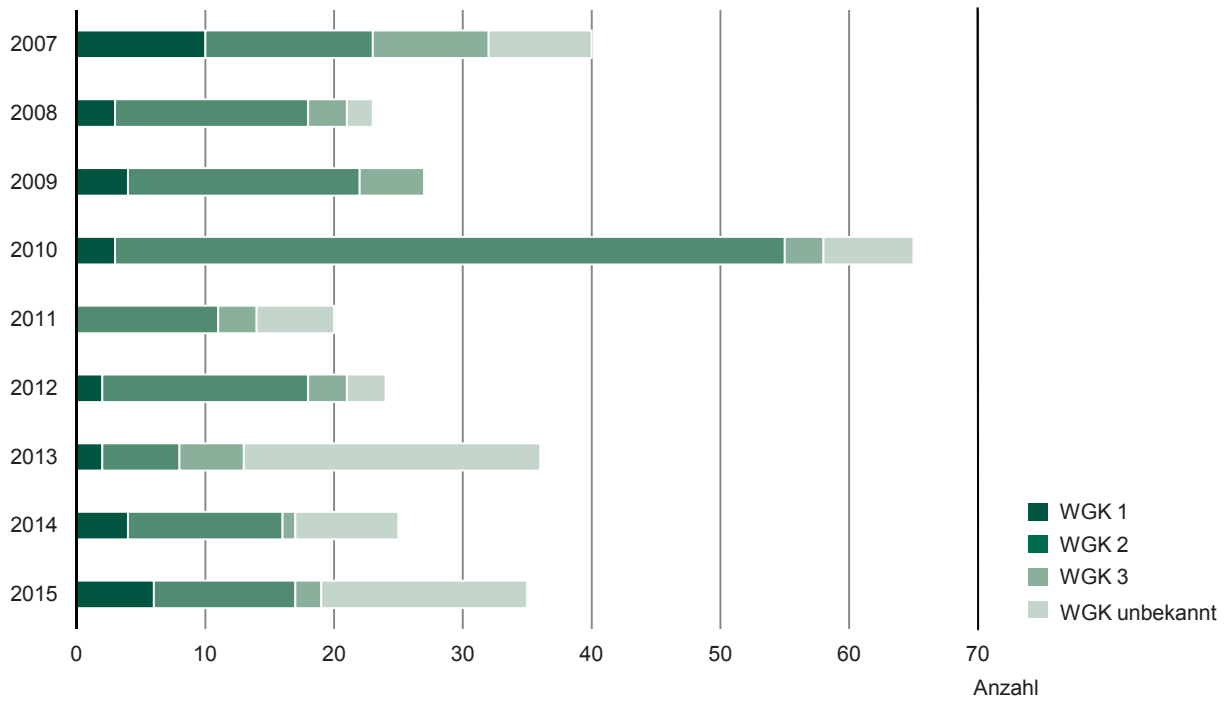
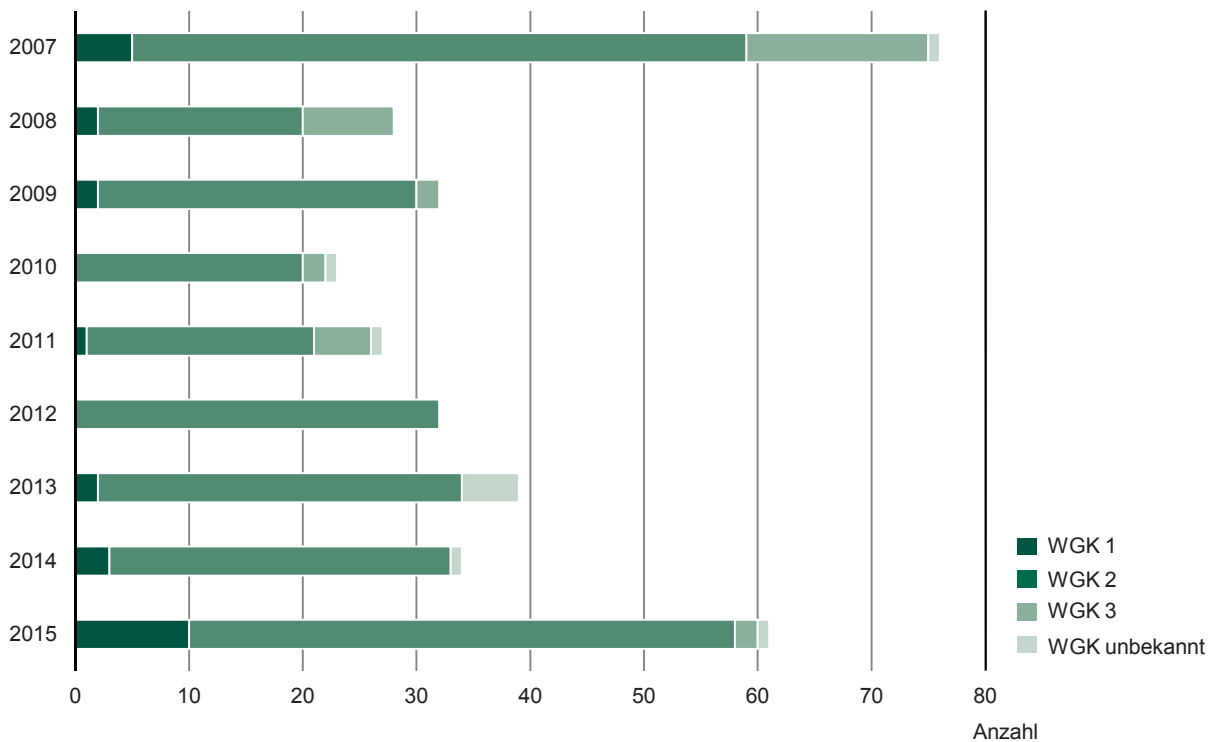


Abb. 6 Anzahl der Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2015 nach Wassergefährdungsklassen



**Erhebung der Unfälle beim Umgang
mit wassergefährdenden Stoffen 2015**

9-U

Rücksendung bitte bis 30. Januar 2016

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 SA 2-10 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen 10).

Für **jede Anlage** ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 12 und die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2 der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 07 _____

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil _____

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 56 _____
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 08 **2 0 1 5**
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Unfälle mit wgfSt
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

1 1 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

B Art der Anlage 1

- | | | | | | |
|-------|---|---------------------------------|-----|---|------------------------------|
| 1 | Verwendungszweck | | 2 | Standortgegebenheit | 05 |
| 1.1 | Lageranlage | 2 09 <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.1.1 | im gewerblichen Bereich | 10 <input type="checkbox"/> 1 | 2.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.1.2 | im nichtgewerblichen Bereich (z. B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen) | 10 <input type="checkbox"/> 2 | 2.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> 3 |
| 1.2 | Anlage zum Abfüllen | 3 09 <input type="checkbox"/> 2 | 2.4 | Wasserschutzgebiet Zone IIIB | <input type="checkbox"/> 4 |
| 1.3 | Umschlaganlage | 4 09 <input type="checkbox"/> 3 | 2.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.4 | HBV-Anlage (Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlage) | 5 09 <input type="checkbox"/> 4 | 2.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> 6 |
| 1.5 | Innerbetriebliches Befördern | 09 <input type="checkbox"/> 5 | 2.7 | Risikogebiet (Hochwasser) | 7 <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.5.1 | Rohrleitung, Verbindungsleitung | 6 11 <input type="checkbox"/> 1 | 2.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.5.2 | Sonstiges Transportmittel | 11 <input type="checkbox"/> 2 | 2.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> 9 |

noch: B Art der Anlage **1**

- | | | | | | |
|-----|----------------------------|----------------------------|-----|---|----------------------------|
| 3 | Maßgebende Bauart 8 | 15 | 4 | Prüfpflicht
Wiederkehrend prüfpflichtig 9 | 16 |
| 3.1 | Oberirdisch | <input type="checkbox"/> 1 | 4.1 | Ja | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Unterirdisch | <input type="checkbox"/> 2 | 4.2 | Nein | <input type="checkbox"/> 2 |
| | | | 4.3 | Keine Angabe möglich | <input type="checkbox"/> 3 |

C Ursache des Unfalls

Bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|---|----------------------------|
| 1 | Material | 14 | 2 | Verhalten
(Bedienungsfehler, Montagefehler,
mechanische Beschädigung/Kollision) | 14 |
| 1.1 | Korrosion metallischer Anlageteile | <input type="checkbox"/> 1 | | | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.2 | Alterung von Anlageteilen aus sonstigen
Werkstoffen (z. B. Kunststoff, Beton) | <input type="checkbox"/> 2 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.3 | Versagen von Schutzeinrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 9 |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

- | | | | | | |
|-----|--|--------------------------------------|-----|--|--------------------|
| 1 | Stoffart | 18 | 3 | Stoffmenge
Bitte auf ganze Zahlen runden. | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
(ohne petrochemische Erzeugnisse)) | <input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Freigesetzte Menge
in Liter | 11 20 _____ |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat
sowie vergleichbare in der Landwirtschaft
anfallende Stoffe | 10 <input type="checkbox"/> 3 | 3.2 | Wiedergewonnene
Menge in Liter | 12 21 _____ |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | 10 <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2 | Maßgebende Wasser-
gefährdungsklasse (WGK) 10 | 19 | | | |
| 2.1 | WGK 1 | <input type="checkbox"/> 1 | | | |
| 2.2 | WGK 2 | <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2.3 | WGK 3 | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 2.4 | WGK unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

E Unfallfolgen
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | |
|-------|--|----|----------------------------|
| 1 | Verunreinigung | | |
| 1.1 | Versiegelte/befestigte Fläche | 22 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Boden (Eindringen in das Erdreich) | 23 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.3 | Kanalnetz und/oder Kläranlage | 24 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.4 | Oberflächengewässer | 25 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.4.1 | mit Fischsterben | 31 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.5 | Grundwasser | 26 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 | Wasserversorgung | 27 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 2 | Brand/Explosion | 28 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3 | Sonstige Unfallfolgen | 29 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 4 | Ungeklärt | 30 | <input type="checkbox"/> 1 |

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | | | | | |
|------|---|----|----------------------------|----------------|---|----|----------------------------|
| 1 | Getroffene Sofortmaßnahmen | | 2 | Folgemaßnahmen | | | |
| 1.1 | Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile | 33 | <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials, einschließlich Bindemittel | 45 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Verhindern weiteren Auslaufens | 34 | <input type="checkbox"/> 1 | | Menge in m ³ | 60 | _____ , _____ |
| 1.3 | Verhindern weiteren Ausbreitens | 35 | <input type="checkbox"/> 1 | 2.2 | Abfuhr des verunreinigten Materials | 46 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.4 | Umpumpen/Umladen in andere Behälter | 36 | <input type="checkbox"/> 1 | | Menge in m ³ | 61 | _____ , _____ |
| 1.5 | Aufbringen von Bindemitteln | 37 | <input type="checkbox"/> 1 | 2.3 | Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften) ... | 47 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 | Einbringen von Sperrern in Gewässern | 38 | <input type="checkbox"/> 1 | 2.4 | Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren | 48 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.7 | Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren | 39 | <input type="checkbox"/> 1 | 2.5 | Anlegen von Schürfgruben | 49 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.8 | Löschen etwaiger Brände | 40 | <input type="checkbox"/> 1 | 2.6 | Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes | 50 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.9 | Analyse des verunreinigten Materials | 41 | <input type="checkbox"/> 1 | 2.7 | Weitere Folgemaßnahmen | 51 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.10 | Spülen von Kanälen | 42 | <input type="checkbox"/> 1 | 2.8 | Keine Folgemaßnahmen erforderlich | 52 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.11 | Weitere Sofortmaßnahmen | 43 | <input type="checkbox"/> 1 | 2.9 | Unbekannt/noch nicht absehbar | 53 | <input type="checkbox"/> 1 |

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2015

9-U

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe a UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o.g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Behörde sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen nach Abschluss der jeweiligen Erhebung gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden für die rationelle Aufbereitung der Erhebung und besteht aus einer frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- 2 Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.
- 3 Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- 4 Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.
- 5 Herstellen** ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- 6** Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des §62 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
- 7 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserisiko) werden im §73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, definiert.
- 8 Unterirdisch** sind Anlagen oder Anlagenteile, die vollständig oder teilweise im Erdreich oder vollständig in Bauteilen, die unmittelbar mit dem Erdreich in Berührung stehen, eingebettet sind. Alle anderen Anlagen oder Anlagenteile gelten als **oberirdisch**. Es ist nur eine Angabe zulässig.
- 9 Wiederkehrend prüfpflichtig** sind Anlagen, die nach den landesrechtlichen Vorschriften regelmäßig wiederkehrend durch behördlich anerkannte Sachverständigenorganisationen geprüft werden.
- 10** Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), die zuletzt durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) geändert worden ist, bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach § 5 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514) geändert worden ist. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- 11** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 12** **Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1 000 Euro beträgt.

**Erhebung der Unfälle bei der Beförderung
wassergefährdender Stoffe 2015**

9-B

Rücksendung bitte bis 30. Januar 2016

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 2 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung. Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art.

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß

nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen **4**).

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 10 _____

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil _____

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 72 _____
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

09

1.4 Innerorts 1

Außerorts 2

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 11 _____ 2 0 1 5
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Unfälle mit wgfSt
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

1 **2** 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

noch: A Ort und Datum des Unfalls

3	Nach betroffenem Gebiet	05	4	Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr	07
3.1	Wasserschutzgebiet Zone I	<input type="checkbox"/> 1	4.1	Bahnhofs- / Hafengelände	<input type="checkbox"/> 1
3.2	Wasserschutzgebiet Zone II	<input type="checkbox"/> 2	4.2	Auf freier Strecke	<input type="checkbox"/> 2
3.3	Wasserschutzgebiet Zone III/III A	<input type="checkbox"/> 3	5	Falls Unfall im Straßenverkehr	08
3.4	Wasserschutzgebiet Zone III B	<input type="checkbox"/> 4	5.1	Autobahn	<input type="checkbox"/> 1
3.5	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/> 5	5.2	Bundesstraße	<input type="checkbox"/> 2
3.6	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> 6	5.3	Landstraße	<input type="checkbox"/> 3
3.7	Risikogebiet (Hochwasser)	<input checked="" type="checkbox"/> 7	5.4	Kreisstraße	<input type="checkbox"/> 4
3.8	Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet)	<input type="checkbox"/> 8	5.5	Sonstiges	<input type="checkbox"/> 5
3.9	Anderes Gebiet	<input type="checkbox"/> 9			

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1 000 Euro beträgt.

B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

- | | | | | | |
|-----|--|---------------------------------------|-----|---|--|
| 1 | Beförderungsmittel | 12 | 2 | Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr | 14 |
| 1.1 | Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug | <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Tankschiff | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Fahrzeug mit Aufsetztank | <input type="checkbox"/> 2 | 2.2 | Anderes Schiff | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.3 | Anderes Straßenfahrzeug | <input checked="" type="checkbox"/> 3 | 3 | Beschädigte Umschließung
<i>Mehrfachangaben möglich.</i> | |
| 1.4 | Eisenbahnkessel-/silowagen | <input type="checkbox"/> 4 | 3.1 | Tankcontainer | 15 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.5 | Anderer Eisenbahnwagen | <input type="checkbox"/> 5 | 3.2 | Tank/Mehrkamertank | 16 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 | Rohrfernleitung (Pipeline) | <input type="checkbox"/> 6 | 3.3 | Gefäßbatterie | 17 <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| 1.7 | Luftfahrzeug | <input type="checkbox"/> 7 | 3.4 | Gebinde | 18 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.8 | Binnenschiff | <input type="checkbox"/> 8 | 3.5 | Betriebsstofftank | 19 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.9 | Seeschiff | <input type="checkbox"/> 9 | 3.6 | anderer Behälter | 20 <input type="checkbox"/> 1 |

C Ursache des Unfalls

Bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|--|----------------------------|
| 1 | Material | 22 | 2 | Verhalten
(Alleinunfall, Kollision mit
anderem Verkehrsmittel) | 22 |
| 1.1 | Mängel an Behälter/Verpackung | <input type="checkbox"/> 1 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.2 | Mängel an Armaturen | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.3 | Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-
einrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des beförderten und freigesetzten Stoffes

- | | | | | | |
|-----|--|---------------------------------------|-------|--|--|
| 1 | Stoffart | | 3 | Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften
(GGVSEB, GGVSee, IATA-DGR)? | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
(ohne petrochemische Erzeugnisse)) | 26
<input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Ja | 28 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat
sowie vergleichbare in der Landwirtschaft
anfallende Stoffe | <input checked="" type="checkbox"/> 3 | 3.1.1 | Falls Ja: Klasse | 29 _____ |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | <input checked="" type="checkbox"/> 2 | 3.2 | Nein | 28 <input type="checkbox"/> 2 |
| 2 | Maßgebende Wasser-
gefährdungsklasse (WGK) | 27 | 3.3 | Unbekannt | 28 <input type="checkbox"/> 3 |
| 2.1 | WGK 1 | <input type="checkbox"/> 1 | 4 | Stoffmenge
<i>Bitte auf ganze Zahlen runden.</i> | |
| 2.2 | WGK 2 | <input type="checkbox"/> 2 | 4.1 | Beförderte Menge
in Liter | 32 _____ |
| 2.3 | WGK 3 | <input type="checkbox"/> 3 | 4.2 | Freigesetzte Menge
in Liter | <input checked="" type="checkbox"/> 5 33 _____ |
| 2.4 | WGK unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | 4.3 | Wiedergewonnene
Menge in Liter | <input checked="" type="checkbox"/> 6 34 _____ |

E Unfallfolgen
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | |
|--|----|--------------------------|---|
| 1 Verunreinigung | | | |
| 1.1 Versiegelte/befestigte Fläche | 35 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 Boden (Eindringen in das Erdreich) | 36 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3 Kanalnetz und/oder Kläranlage | 37 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 Oberflächengewässer | 38 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4.1 mit Fischsterben | 44 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.5 Grundwasser | 39 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6 Wasserversorgung | 40 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2 Brand/Explosion | 41 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 3 Sonstige Unfallfolgen | 42 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 4 Ungeklärt | 43 | <input type="checkbox"/> | 1 |

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | |
|--|----|--|-------------------------------|
| 1 Getroffene Sofortmaßnahmen | | 2 Folgemaßnahmen | |
| 1.1 Abdichten schadhafter Behälter
oder Anlageteile | 47 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 Verhindern weiteren Auslaufens | 48 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3 Verhindern weiteren Ausbreitens | 49 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 Umpumpen/Umladen in andere Behälter | 50 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.5 Aufbringen von Bindemitteln | 51 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6 Einbringen von Sperren in Gewässern | 52 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.7 Beseitigen von Brand- und
Explosionsgefahren | 53 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.8 Löschen etwaiger Brände | 54 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.9 Analyse des verunreinigten Materials | 55 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.10 Spülen von Kanälen | 56 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.11 Weitere Sofortmaßnahmen | 57 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| | | 2.1 Aufnehmen/Ausheben verunreinigten
Materials, einschließlich Bindemittel | 59 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | Menge in m ³ | 68 _____ , _____ |
| | | 2.2 Abfuhr des verunreinigten Materials | 60 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | Menge in m ³ | 69 _____ , _____ |
| | | 2.3 Aufbereiten des verunreinigten Materials
vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften) ... | 61 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | 2.4 Niederbringen von Grundwasser-
beobachtungsrohren | 62 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | 2.5 Anlegen von Schürfgruben | 63 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | 2.6 Errichten von Brunnen zum Abpumpen
des Schadstoffes | 64 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | 2.7 Weitere Folgemaßnahmen | 65 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | 2.8 Keine Folgemaßnahmen erforderlich | 66 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | 2.9 Unbekannt/noch nicht absehbar | 67 <input type="checkbox"/> 1 |

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2015

9-B

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe und für die Beseitigung von Unfallfolgen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko) werden im § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, definiert.
- 2** Einschließlich Bau-, Bauwerks-, Land- und Forstwirtschaftsmaschinen
- 3** Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- 4** Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), die zuletzt durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) geändert worden ist, bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch eventuell vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere).

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Behörde sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen nach Abschluss der jeweiligen Erhebung gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden für die rationelle Aufbereitung der Erhebung und besteht aus einer frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 1771/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft.

Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.

- 5** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 6** **Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

September 2016

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1214

Telefax: +49 3578 33- 55 1255

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-4089